



Haben Sie Lust mit Kindern zu arbeiten?

Dann bewerben Sie sich bei der Stadtverwaltung Gotha - wir bieten Ihnen eine berufliche Perspektive im „Team Gotha“. Ganz nach Ihren individuellen Möglichkeiten suchen wir Sie, befristet als Elternzeitvertretung und unbefristet **ab 1. August 2024** in einem unserer 10 kommunalen Kindergärten für die Aufgaben als

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die Kindergärten der Stadtverwaltung Gotha zeichnen sich durch ihre Konzeptvielfalt aus. Neben den bereits bekannten Konzepten, wie Kneipp, Reggio, Fröbel, Montessori, lebensbezogener und situationsorientierter Ansatz sowie „spielzeugfreier Zeit“, Umwelt- und Naturbezug, wird der im Bau befindliche 10. Kindergarten mit dem Konzept der „offenen Arbeit“ die pädagogische Landschaft in der Stadt Gotha bereichern.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit. Dabei garantieren wir ein Minimum von 30 Wochenstunden. Eine Erhöhung der wöchentlich durchschnittlichen Arbeitszeit auf bis zu 37,5 Stunden ist möglich. Dabei berücksichtigen wir die Vorgaben des Thüringer Kindergartengesetzes, die Anzahl der zu betreuenden Kinder, die Gruppenstrukturen in den Kindergärten und natürlich auch Ihre Wünsche mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ihre Aufgabengebiete:

- pädagogische Betreuung der Kinder,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung und nach den Vorgaben des Thüringer Bildungsplanes,
- Erziehung und Förderung der individuellen Entwicklung und Bildung der Kinder,
- Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes,
- Elternarbeit, insbesondere die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung als Impuls für eine optimale Entwicklungsbegleitung der Kinder,
- aktive Mitarbeit bei der Erhaltung und Verbesserung der Qualitätsstandards in der jeweiligen Einrichtung,
- Durchführung von verwaltenden und organisatorischen Aufgaben

Ihre persönlichen Voraussetzungen:

- gemäß § 16 Thüringer Kindergartengesetz ist u. a. der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagogin/in, oder – jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen – der Abschluss als Diplompädagogin/in, Diplomsozialpädagogin/in oder -sozialarbeiter/in bzw. fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge erforderlich,
- Bereitschaft zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Bedarf,
- bestehender Impfschutz gegen Masern (Der Nachweis ist durch Kopie des Impfausweises oder in Form einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.)

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha,
- ein verantwortungsvolles, interessantes und vielseitiges Arbeitsgebiet sowie eine kooperative Zusammenarbeit im Team des Bildungsamtes,
- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer bedarfsgerechten Dienstplangestaltung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- eine betriebliche Zusatzversorgung,
- umfangreiche Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung

Ihre Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **26. Mai 2024** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Eingehende Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister